

Dokumentation

Definition der Schnittstelle für das elektronische

Nachweisverfahren

- Ergänzung: Nachrichten für die DIWASS-Registrierung

Schnittstellenversion 1.04

Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme,
Governikus ITU GmbH

Dokument: diwass_v1_04_v04.docx
Stand: 05.02.2026

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Grundlagen	4
3	Standortregistrierung und Benutzerautorisierung in DIWASS	5
3.1	Standortregistrierung	5
3.1.1	Notwendigkeit der Standortregistrierung	5
3.1.2	Einreichen von Bitten um Standortregistrierung	6
3.1.3	Bearbeitung von Bitten um Standortregistrierung durch die Behörden	6
3.1.4	Mitteilungen an den Einreichenden zum Stand der Bearbeitung	6
3.2	Benutzerautorisierung	7
3.2.1	Notwendigkeit der Benutzerautorisierung	7
3.2.2	Einreichen von Bitten um Benutzerautorisierung	8
3.2.3	Bearbeitung von Bitten um Benutzerautorisierung durch die Behörden	8
3.2.4	Übersendung der Erklärung zur Vertretungsberechtigung an die Behörden	8
3.2.5	Mitteilungen an den Einreichenden zum Stand der Bearbeitung	8
4	Grundlegender Nachrichtenaufbau	10
4.1	Qualifizierte vs. Fortgeschrittene Signatur	10
5	Die Nachrichten	11
5.1	DiWaSSRequestForRegistrationType (Registrierungsantrag) ...	11
5.1.1	<Request>	12
5.1.1.1	<RequestUUID>	13
5.1.1.2	<State>	14
5.1.1.3	<Contact>	15
5.1.1.4	<MainIdentification>	19
5.1.1.5	<ListOfSites>	23
5.1.1.6	<MasterUserRegistration>	31
5.1.1.7	<InvoiceRecipient>	34
5.1.1.8	<Dateianhang>	35
5.1.1.9	<Signature>	36
5.1.2	<FreieXMLStruktur>	36
5.2	<DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType> (Registrierungsquittung)	37
5.2.1	<ReplyUUID>	39
5.2.2	<ReplyOnUserAuthorisation>	39
5.2.3	<RequestUUID>	39
5.2.4	<ContactEMailURI>	39
5.2.5	<MainIdentification>	39
5.2.6	<LinkedOperatorID>	40
5.2.7	<Site>	40

5.2.8 <RequestResult>	40
5.2.9 <CompetentAuthority>	41
5.2.10 <FreieXMLStruktur>	43

1 Vorbemerkung

Ab dem 21.05.2026 sind gemäß Art. 27 Abs. 1 VO (EU) 2024/1157 nahezu alle im Zusammenhang mit Verbringungen erforderlichen Informationen und Dokumente elektronisch über ein von der EU-Kommission zu betreibendes zentrales System namens ‚DIWASS‘¹ elektronisch zu übermitteln und auszutauschen.

Die technische Einführung von DIWASS in Deutschland wird von der Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (LAG GADSYS) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) koordiniert.

Die LAG GADSYS hat die GOVERNİKUS ITU GmbH beauftragt, in Ergänzung der BMU-Schnittstelle für das elektronische Nachweisverfahren zwei Dokumenttypen zu entwickeln, die der Vorbereitung der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung in DIWASS dienen.

Das BMUKN hat sich auf Bitte der LAG GADSYS bereit erklärt, die Nachrichtendefinition der BMU-Schnittstelle so anzupassen, dass die beiden neuen Dokumenttypen in einer BMU-Nachricht als Containerelement <Nutzdaten> verwandt werden können.

Dieses Dokument gibt zunächst einen Überblick über den Ablauf der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung in DIWASS in Deutschland, beschreibt die Aufgabe der beiden zusätzlichen Dokumenttypen dabei, erläutert den Inhalt der beiden zusätzlichen Dokumenttypen und legt Anforderungen zu diesem fest.

Diese Dokumentation behandelt folgende Themen NICHT:

- Die Einrichtung eines EU-Logins für einen DIWASS-Nutzer.
- Die Nutzung der Web-Oberfläche von DIWASS (DIWASS-GUI).
- Die Übermittlung von elektronischen Notifizierungen, Begleitformularen, Anhang-VII-Dokumenten.

Bezüge im Erläuterungstext auf konkrete Elementnamen im Schema sind in spitze Klammern gesetzt (<Elementname>). Dies gilt ebenso für die Namen von Attributen (@Attributname). Die Element- und Containernamen in dem XML-Schema sind i. d. R. in englischer Sprache, da sich der Geltungsbereich der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen auf die EU erstreckt.

Die vorliegende Dokumentation ist als Ergänzung der Dokumentation der eigentlichen BMU-Schnittstelle für das elektronische Abfallnachweisverfahren zu verstehen. Dort enthaltene übergreifende Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die hier dokumentierten XML-Strukturen.

¹ Digital **W**Aste **S**hipment **S**ystem

2 Grundlagen

Bei der Definition der XML-Schemata wurden folgende Quellen berücksichtigt:

EU-Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157² (s. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401157).

Durchführungsrechtsakt (EU) 2025/1290³ (s. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202501290).

Darstellung der rechtlichen Grundlagen und des Umsetzungskonzepts der Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-System zur Standortregistrierung und Benutzerautorisierung in DIWASS (s. <https://gadsys.atlassian.net/wiki/external/YzdiMmRiYjAwZjNmNG-NiNmE2Y2Y2ZjgxYTEwYTA5MDQ>)

Schemata und Dokumentation des API für DIWASS, bereitgestellt durch die EU-Kommission (EU-KOM) und ihre zugehörigen Institutionen (DG-ENV).

Ergebnisse von Fragestunden der EU-KOM zur Implementation und Nutzung der Web-Services von DIWASS.

Die Nachweisverordnung (NachwV) zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der aktuell geltenden Fassung (https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/).

Die Schemata und die zugehörige Dokumentation der BMU-Schnittstelle in der jeweils geltenden Version (hier: 1.04) (<https://www.bundesumweltministerium.de/DL1175>).

Recommendation der W3C zu XML-Signature und das zugehörige XML-Schema (www.w3.org/TR/2002/REC-xmldsig-core-20020212/ und www.w3.org/TR/2002/REC-xmldsig-core-20020212/xmldsig-core-schema.xsd).

² Nachfolgend auch nur kurz als ‚Verordnung‘ bezeichnet. Wenn auf andere Verordnungen verwiesen wird, werden entsprechende zusätzliche Angaben ergänzt.

³ Nachfolgend auch nur kurz als ‚Rechtsakt‘ bezeichnet. Wenn auf andere Durchführungsrechtsakte verwiesen wird, werden entsprechende zusätzliche Angaben ergänzt.

3 Standortregistrierung und Benutzerautorisierung in DIWASS

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über den Ablauf der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung in DIWASS in Deutschland und beschreibt die Aufgabe der beiden Dokumentstrukturtypen <DIWASSRequestForRegistrationType>⁴ und <DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType>⁵ in diesem Kontext.

Eine ausführlichere Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung steht auf der Internetseite der LAG GADSYS zur Verfügung (<https://www.gadsys.de/>).

3.1 Standortregistrierung

3.1.1 Notwendigkeit der Standortregistrierung

Die vorherige Registrierung aller an einer Verbringung Beteiligten ist Voraussetzung für die Erstellung einer Notifizierung und eines Anhang VII-Dokumentes im DIWASS.

Grund hierfür ist die Gestaltung des Datenmodells im zentralen System und der Schnittstelle zum Austausch von Dokumenten zwischen dem zentralen System und den lokalen Systemen bzw. Software über die Programmierschnittstelle. Wird ein Standort im DIWASS registriert, erhält er eine technische Kennung („Operator-ID“), über die er im DIWASS identifiziert werden kann. Bei der Übermittlung eines Vorgangs sind jeweils nur die technischen Kennungen der Beteiligten (nicht die Einzelangaben zu diesem) anzugeben.

Die an Verbringungen beteiligten in der EU ansässigen Standorte, die noch nicht im zentralen System registriert sind, sind verpflichtet, die zuständige Behörde um Registrierung im zentralen System zu bitten und diesen die zur Registrierung erforderlichen Angaben zu übermitteln. Für die Registrierung zuständig ist die zuständige Behörde des Staates, in dem der Standort ansässig ist. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Registrierung bei der Behörde, die am Standort auch als Behörde am Versand- bzw. Bestimmungsort zuständig ist.

Die Registrierung eines in einem Drittstaat ansässigen Standortes erfolgt auf Bitte des an der jeweiligen Verbringung beteiligten in der EU ansässigen Notifizierenden bzw. der in der EU ansässigen Entsorgungsanlage durch die für die Verbringung am Versand- bzw. Bestimmungsort zuständige Behörde.

⁴ Nachfolgend auch nur kurz als ‚Antrag‘ bezeichnet.

⁵ Nachfolgend auch nur kurz als ‚Registrierungsquittung‘ bezeichnet.

3.1.2 Einreichen von Bitten um Standortregistrierung

Bitten um Registrierung eines Standortes im DIWASS können über den von der LAG GADSYS betriebenen Online-Dienst eREG-D, aus Software kommerzieller Anbieter oder über die Benutzeroberfläche des zentralen Systems an die zuständigen Behörden in Deutschland eingereicht werden.

Die Übermittlung der Bitten um Standortregistrierung aus dem Online-Dienst eREG-D und aus Software kommerzieller Anbieter heraus erfolgt mit dem Dokumentstrukturtypen **<DiWaSSRequestForRegistrationType>**⁶.

Mit einem Antrag kann um Registrierung mehrerer in einem Bundesland ansässiger Standorte des identischen Betreibers (d.h. mehrerer der identischen juristischen oder natürlichen Person zuzuordnender Standorte) gebeten werden. Betreiber mehrerer Standorte in unterschiedlichen Bundesländern müssen für ihre Standorte in den einzelnen Bundesländern separate Registrierungsanträge stellen.

Mit einem Registrierungsantrags kann entweder um Neuregistrierung der im Antrag genannten Standorte oder um Änderung der Angaben zu diesen gebeten werden. Eine Mischung von Bitten um Neuregistrierungen und Aktualisierungen in einem Antrag ist nicht vorgesehen.

Bei der Registrierung eines Standortes ist nicht anzugeben, in welcher/n Rolle/n der Standort an Verbringungen beteiligt ist. Ein registrierter Standort kann in jeder Rolle in ein Notifizierungsformular und in ein Anhang VII-Dokument eingetragen werden.

3.1.3 Bearbeitung von Bitten um Standortregistrierung durch die Behörden

Vor der Registrierung eines Standortes im zentralen System hat die zuständige Behörde zu prüfen, „ob der betreffende Betreiber existiert“. Diese Prüfung umfasst die Angaben zu Namen, Adresse, Hauptidentifizierungsnummer und Registriernummer(n).

Soll ein weiterer Standort eines Betreibers registriert werden, muss die Behörde darüber hinaus prüfen, ob der Standort tatsächlich zum identischen, über seine Hauptidentifizierungsnummer identifizierten Betreiber gehört, zu dem bereits ein oder mehrere Standorte registriert worden sind.

3.1.4 Mitteilungen an den Einreichenden zum Stand der Bearbeitung

Der Einreichende erhält im Rahmen der Bearbeitung der Bitte um Standortregistrierung durch die zuständigen Behörden automatisiert Mitteilungen zum Stand der Bearbeitung. Diese erfolgen

- beim Eingang der Bitte um Standortregistrierung bei der Knotenstelle.

⁶ Das zugehörige Element dieses Typs in der BMU-Nachricht heißt <DiWaSSRegAntrag>.

- beim Abschluss der Bearbeitung der Bitte um Standortregistrierung durch die zuständige Behörde. Hierbei wird das Ergebnis der Prüfung der Angaben des Antrags mitgeteilt.
- nach der Registrierung des Standortes im zentralen System. Hierbei wird die technische Kennung, die für den Standort im zentralen System vergeben worden ist, sowie die – ggf. durch die Behörden gegenüber dem Antrag korrigierten oder ergänzten – Angaben, die im zentralen System für den Standort hinterlegt worden sind, mitgeteilt.

Die Mitteilung beim Eingang der Bitte um Standortregistrierung bei der Knotenstelle erfolgt dabei als BMU-Quittung, die beiden weiteren Mitteilungen in Form des neuen Dokumentstrukturtypens **<DiWaSSReplyOnRequest-ForRegistrationType>**⁷.

Während sich die BMU-Quittung gemäß den Festlegungen der BMU-Datenschnittstelle für das eANV auf den Eingang des gesamten Antrags bezieht, beziehen sich die Registrierungsquittungen immer auf die Registrierung eines einzelnen Standortes.

3.2 Benutzerautorisierung

3.2.1 Notwendigkeit der Benutzerautorisierung

Der Zugriff auf das zentrale System erfolgt stets über ein persönliches EU-Nutzerkonto (sog. EU-Login). Die Einrichtung eines EU-Logins erfolgt vollständig unabhängig von der Standortregistrierung und der Benutzerautorisierung.

Eine Person hat über ihr persönliches EU-Nutzerkonto zunächst keinerlei Zugriff auf die im zentralen System verwalteten Vorgänge. Um auf die für sie relevanten Vorgänge zugreifen zu können, muss die Person zuvor zum Zugriff auf die für einem oder mehreren registrierten Standorte relevanten Vorgänge autorisiert werden.

Auch wenn ein Standort nicht die Benutzeroberfläche des zentralen Systems als Bearbeitungssystem nutzt, sondern kommerzielle Software, ist es erforderlich, dass mindestens eine Person zum Zugriff auf die für den Standort relevanten Vorgänge autorisiert ist, um aus der genutzten Software heraus unter Nutzung ihrer Zugangsdaten über die Programmierschnittstelle die für den Standort relevanten Vorgänge beim zentralen System abrufen zu können.

Die erste Person, die einem Standort zugeordnet wird, wird automatisiert zum sogenannten Hauptnutzer. Im Gegensatz zu den sogenannten Standardnutzern kann ein Hauptnutzer dem Standort über die Benutzeroberfläche des zentralen Systems weitere Personen als Standard- oder auch Hauptnutzer zuordnen und die Zuordnung einer Person zum Standort

⁷ Das zugehörige Element dieses Typs in der BMU-Nachricht heißt <DiWaSSRegAntwort>.

entfernen. Nur die Zuordnung der ersten Person zu einem Standort erfolgt daher entsprechend des in den folgenden Abschnitten beschriebenen Ablaufs.

3.2.2 Einreichen von Bitten um Benutzerautorisierung

Bitten einer Person um Zuordnung zu einem Standort (im Folgenden kurz Benutzerautorisierung) können ausschließlich über die Benutzeroberfläche des zentralen Systems des DIWASS an die zuständigen Behörden eingereicht werden.

3.2.3 Bearbeitung von Bitten um Benutzerautorisierung durch die Behörden

Die zuständige Behörde hat vor Zuordnung einer Person zu einem Standort sicherzustellen, dass die Person, die angibt, den Standort im zentralen System vertreten zu dürfen, auch berechtigt ist, dies zu tun. Ob dies der Fall ist, prüfen die deutschen zuständige Behörden anhand einer entsprechenden durch die Person abzugebenden Erklärung.

3.2.4 Übersendung der Erklärung zur Vertretungsberechtigung an die Behörden

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann über den von der LAG GADSYS betriebenen Online-Dienst eREG-D oder aus kommerzieller Software gemeinsam mit der Bitte um Registrierung des Standortes oder unabhängig von diesen an die zuständigen Behörden eingereicht werden.

Die Übermittlung der Erklärung zur Vertretungsberechtigung aus dem Online-Dienst eREG-D und aus Software kommerzieller Anbieter heraus erfolgt mit dem Dokumentstrukturtypen **<DiWaSSRequestForRegistration-Type>**.

Die Erklärung bezieht sich immer auf die Vertretungsberechtigung für alle im Antrag genannten Standorte. Die im Abschnitt 3.1.2 genannten Restriktionen bezüglich der im Antrag genannten Standorte gelten auch hier.

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann bereits an die zuständigen Behörden gesandt werden, bevor die zugehörige Bitte um Benutzerautorisierung über die Benutzeroberfläche des zentralen Systems des DIWASS eingereicht wurde.

3.2.5 Mitteilungen an den Einreichenden zum Stand der Bearbeitung

Der Einreichende erhält im Rahmen der Bearbeitung der Bitte um Benutzerautorisierung durch die zuständigen Behörden automatisiert Mitteilungen zum Stand der Bearbeitung. Diese erfolgen

- beim Eingang der Bitte Erklärung zur Vertretungsberechtigung bei der Knotenstelle.

- beim Abschluss der Prüfung der Erklärung zur Vertretungsberechtigung durch die zuständige Behörde. Hierbei wird das Ergebnis der Prüfung der Erklärung mitgeteilt.
- nach der Genehmigung der Benutzerautorisierung im zentralen System.

Die Mitteilung beim Eingang der Bitte um Standortregistrierung bei der Knotenstelle erfolgt dabei als BMU-Quittung, die beiden weiteren Mitteilungen in Form des neuen Dokumentstrukturtypens **<DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType>**.

Während sich die BMU-Quittung gemäß den Festlegungen der BMU-Datenschnittstelle für das eANV auf den Eingang des gesamten Antrags bezieht, beziehen sich die Registrierungsquittungen immer auf die Autorisierung eines Nutzers für einen einzelnen Standort.

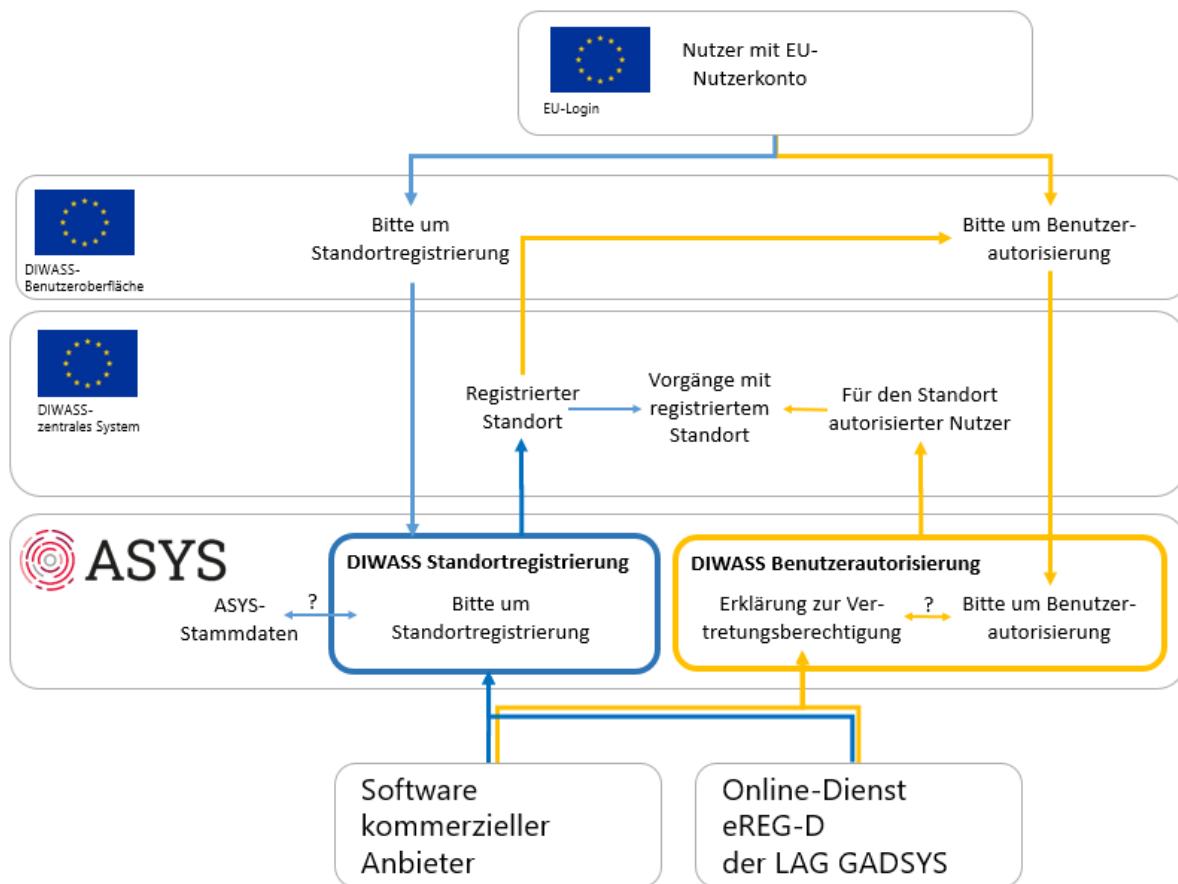


Abbildung 1 Übersicht zum Ablauf der Standortregistrierung (blau) und Benutzerautorisierung (gelb) in Deutschland

4 Grundlegender Nachrichtenaufbau

Siehe hierzu die Dokumentation im gleichnamigen Kapitel zur BMU-Schnittstelle in der jeweils geltenden Version.

4.1 Qualifizierte vs. Fortgeschrittene Signatur

Siehe hierzu die Dokumentation im gleichnamigen Kapitel zur BMU-Schnittstelle in der jeweils geltenden Version.

Die in dieser Dokumentation behandelten Dokumenttypen sind – sofern elektronische Signaturen erforderlich bzw. vorgesehen sind – qualifiziert elektronisch zu signieren, wenn keine anderen Anforderungen explizit definiert sind. Auf die Anwendungsfälle, die eine Signatur verlangen, wird weiter unten eingegangen.

5 Die Nachrichten

Dieser Abschnitt beschreibt den fachlichen Inhalt der einzelnen Elemente der beiden Dokumentstrukturtypen `<DiWaSSRequestForRegistrationType>` und `<DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType>`. In Zweifelsfällen gehen diese Erläuterungen den in den Schemata enthaltenen Erläuterungen vor.

Zudem dokumentiert dieser Abschnitt ergänzend zu den in den Schemata festgelegten Restriktionen weitere zwingend einzuhaltende Festlegungen (insbesondere zu bedingt verpflichtend anzugebenen oder bedingt verbotenen Inhalten). Diese sind in der Regel durch ein vorangestelltes „**Wichtig:**“ gekennzeichnet.

Die DIWASS-Erweiterung der BMU-Schnittstelle besteht aus zwei neuen Dokumenttypen:

- **<DiWaSSRequestForRegistrationType>**
 - Aufgabe: Übermittlung von Bitten um Standortregistrierung und/oder Erklärungen zur Vertretungsberechtigung
- **<DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType>**
 - Aufgabe: Mitteilung des Stands der Bearbeitung von Standortregistrierung und Benutzerautorsierungen, Mitteilung der technischen Kennung im zentralen System und der registrierten Angaben zum Standort

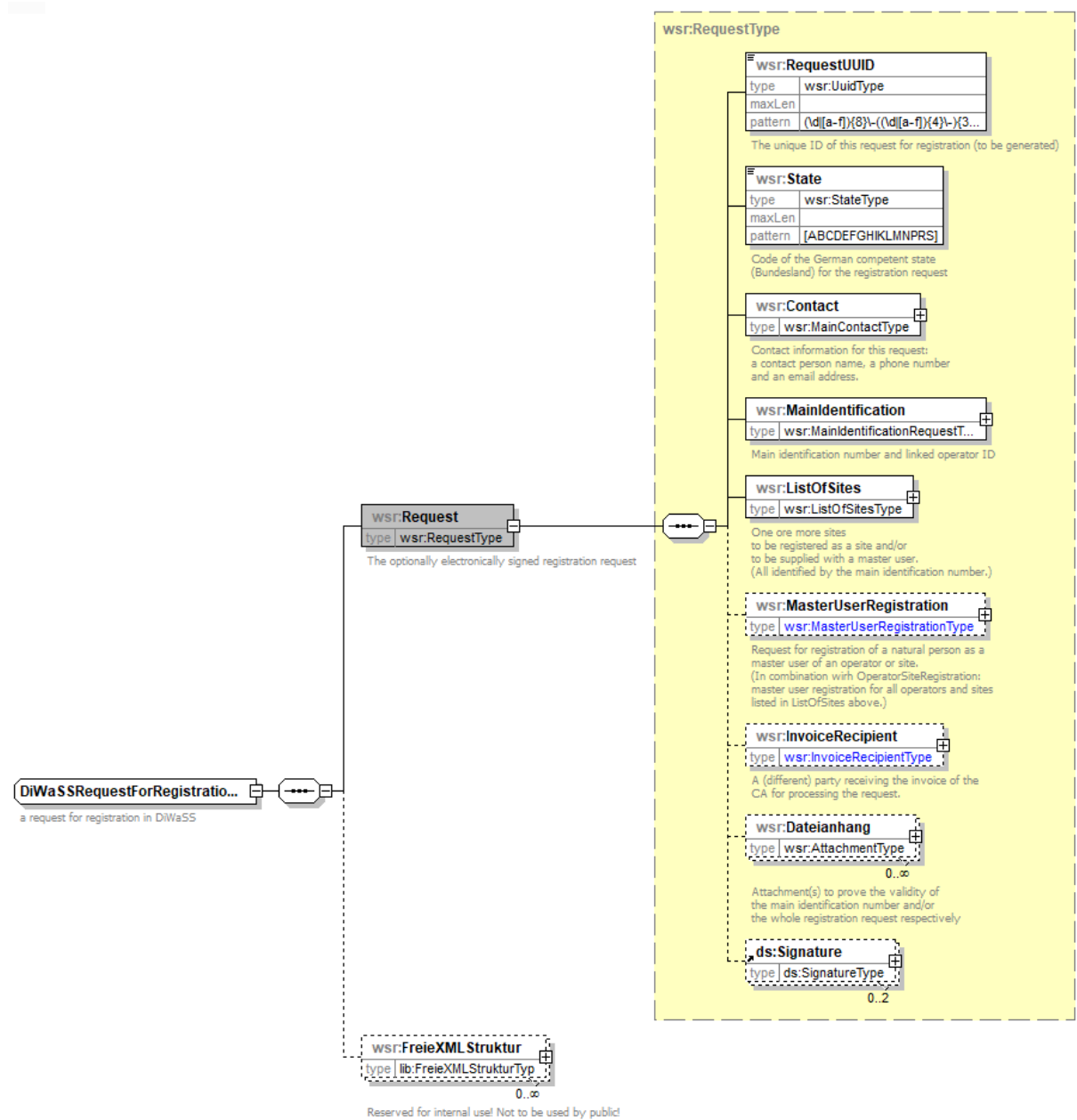
Die Dokumente sind Teil der Alternativen im Containerelement `<Nutzdaten>` der Nachrichtendefinition der BMU-Schnittstelle (vgl. dort `Nachricht.xsd`).

Aus praktischen Gründen sind die Elemente, auf die aus `<Nutzdaten>` verwiesen wird, im Schema der Dokumenttypen der ZKS (`ZKS.xsd`) untergebracht.

Die Definition der beiden Dokumenttypen erfolgt in der separaten Schema-datei `DiWaSSTypenBibliothek.xsd`.

5.1 DiWaSSRequestForRegistrationType (Registrierungsantrag)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die beiden obersten Ebenen der Dokumentstruktur des Antrags:



Der Antrag besteht aus den Containerelementen

- `<Request>`, der alle Daten des Antrags enthält,
- und der `<FreieXMLStruktur>`

5.1.1 `<Request>`

Der `<Request>` besteht aus einer Sequenz von einfachen Elementen und Containerelementen.

5.1.1.1 <RequestUUID>

Das Pflichtelement **<RequestUUID>** nimmt die für jeden Request neu zu vergebende UUID als eindeutigen Kenner für den Antrag auf. Es gelten die Erläuterungen zu UUIDs im Hauptteil der Dokumentation der BMU-Schnittstelle. Diese UUID dient gemeinsam mit der **<SiteUUID>** als Referenz in den zugehörigen Registrierungsquittungen (s. Abschnitt 5.2).

5.1.1.2 <State>

Das Pflichtelement <**State**> nimmt den Landeskenner gemäß §28 Abs. 6 NachwV des Bundeslandes auf, in dem sich der Sitz der zuständigen Behörde(n) für die Registrierung der Standorte im Antrag befindet (zu den Zuständigkeiten vgl. Abschnitt 3.1.1 Absätze 3 und 4).

Es kann nur ein Land angegeben werden. Alle Behörden, die für die Registrierung der im Antrag enthaltenen Standorte zuständig sind, müssen im gleichen Bundesland ansässig sein.

5.1.1.3 <Contact>

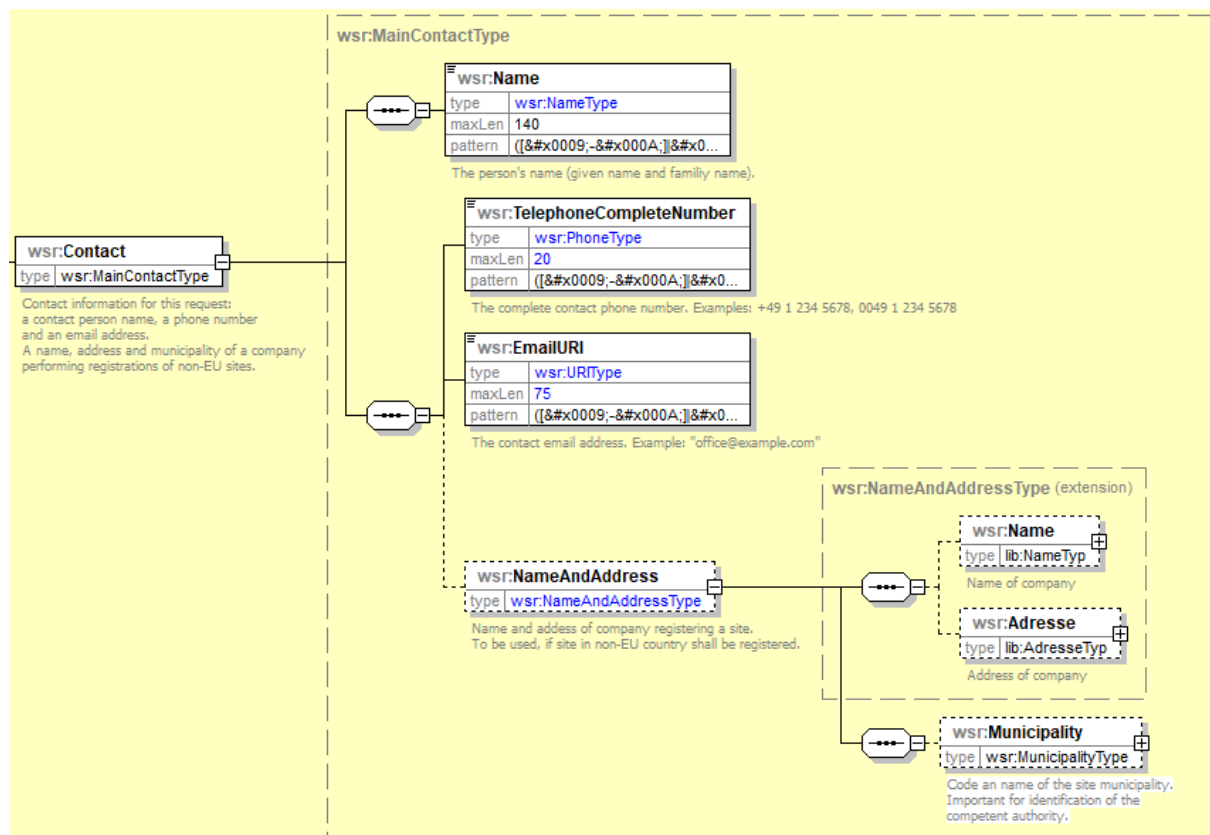
Das Pflichtelement <**Contact**> ist ein Containerelement und nimmt zum einen die Daten eines Ansprechpartners für den jeweiligen Antrag auf. Die Behörde wird sich bei Nachfragen in der Regel an die hier genannte Person wenden.

<Contact> besteht aus dem Namen, einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse. Alle drei Angaben sind Pflichtfelder.

Wichtig: Das Containerelement <**NameAndAddress**> ist zusätzlich immer dann zu verwenden, wenn sich der Antrag auf einen Standort in einem Drittstaat außerhalb der EU bezieht.

In diesem Fall sind hier zwingend Angaben zu dem in Deutschland ansässigen Abfallwirtschaftsbeteiligten (Erzeuger bzw. Entsorgungsanlage) zu machen, der an der Verbringung beteiligt ist, für deren elektronische Abwicklung im DIWASS der/die im Drittstaat ansässige/n Standort/e, auf den sich der Antrag bezieht, registriert werden soll/en. Diese Angaben sind in der genannten Konstellation für die Ermittlung der zuständigen Behörde zwingend erforderlich.

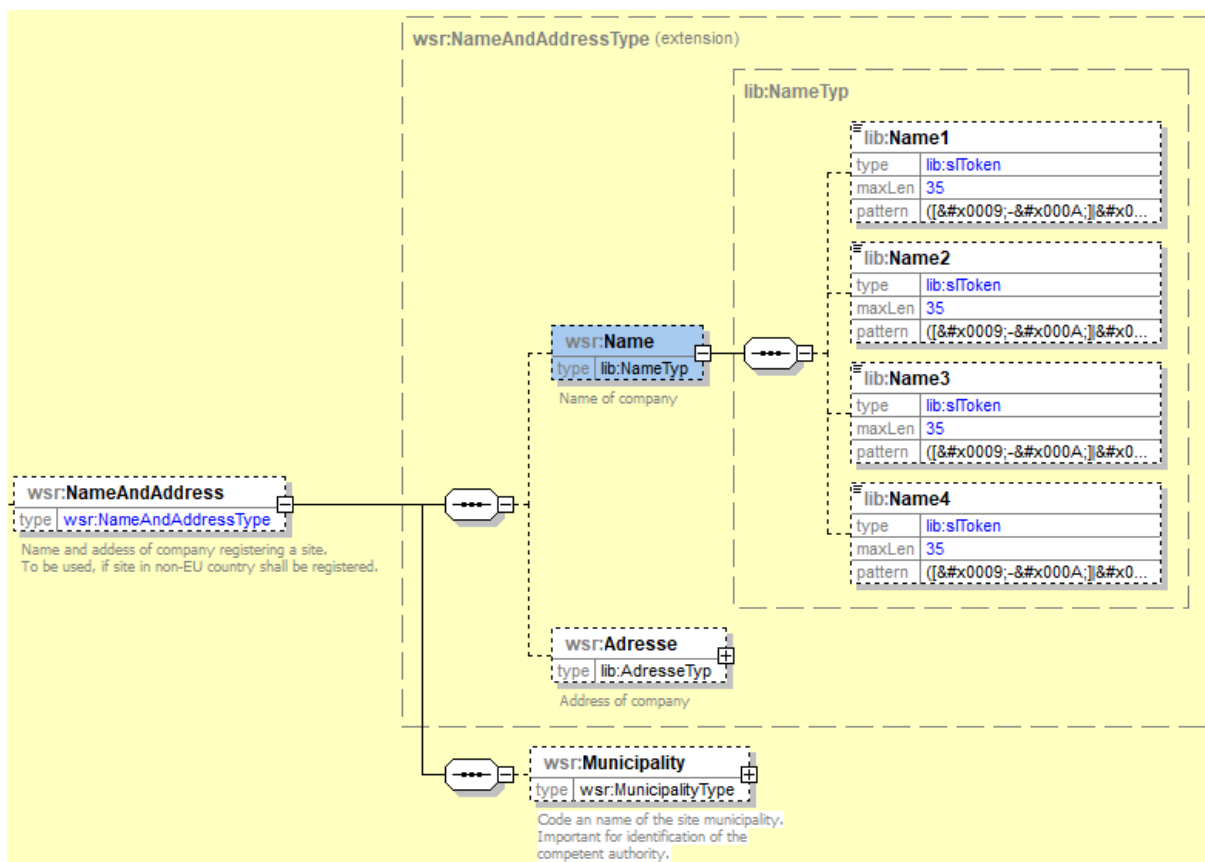
Diese Angaben werden nicht erwartet, wenn nur Standorte im Inland registriert werden sollen.



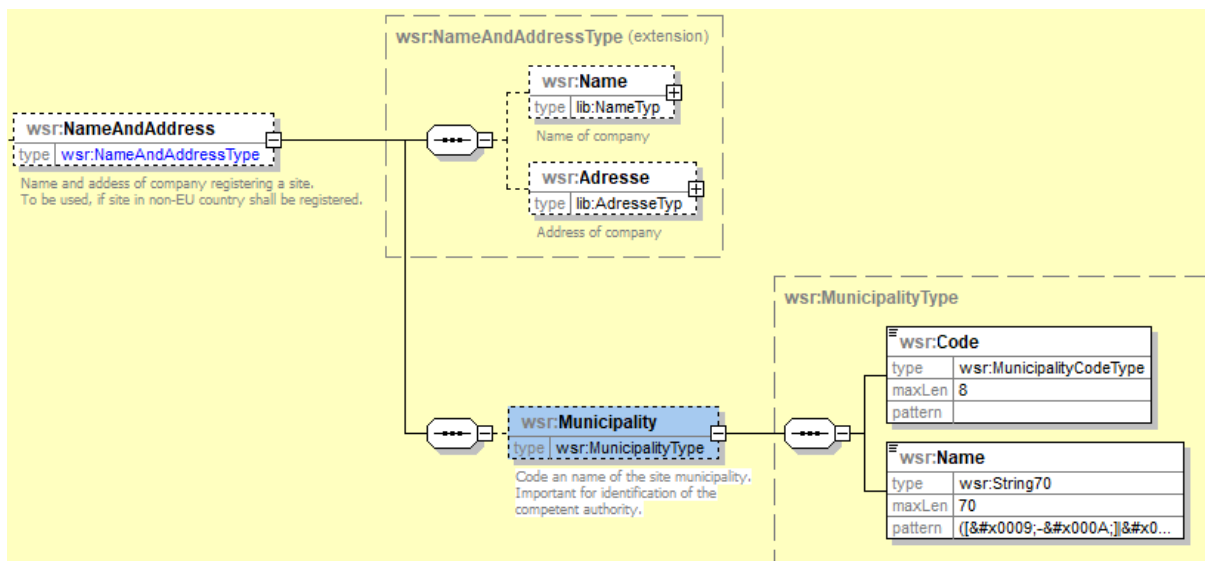
Das im Schema optionale (vgl. aber vorstehenden Absatz)

Containerelement `<NameAndAddress>` enthält seinerseits drei Containerelemente.

Das Containerelement `<Name>` enthält vier Namenselemente.

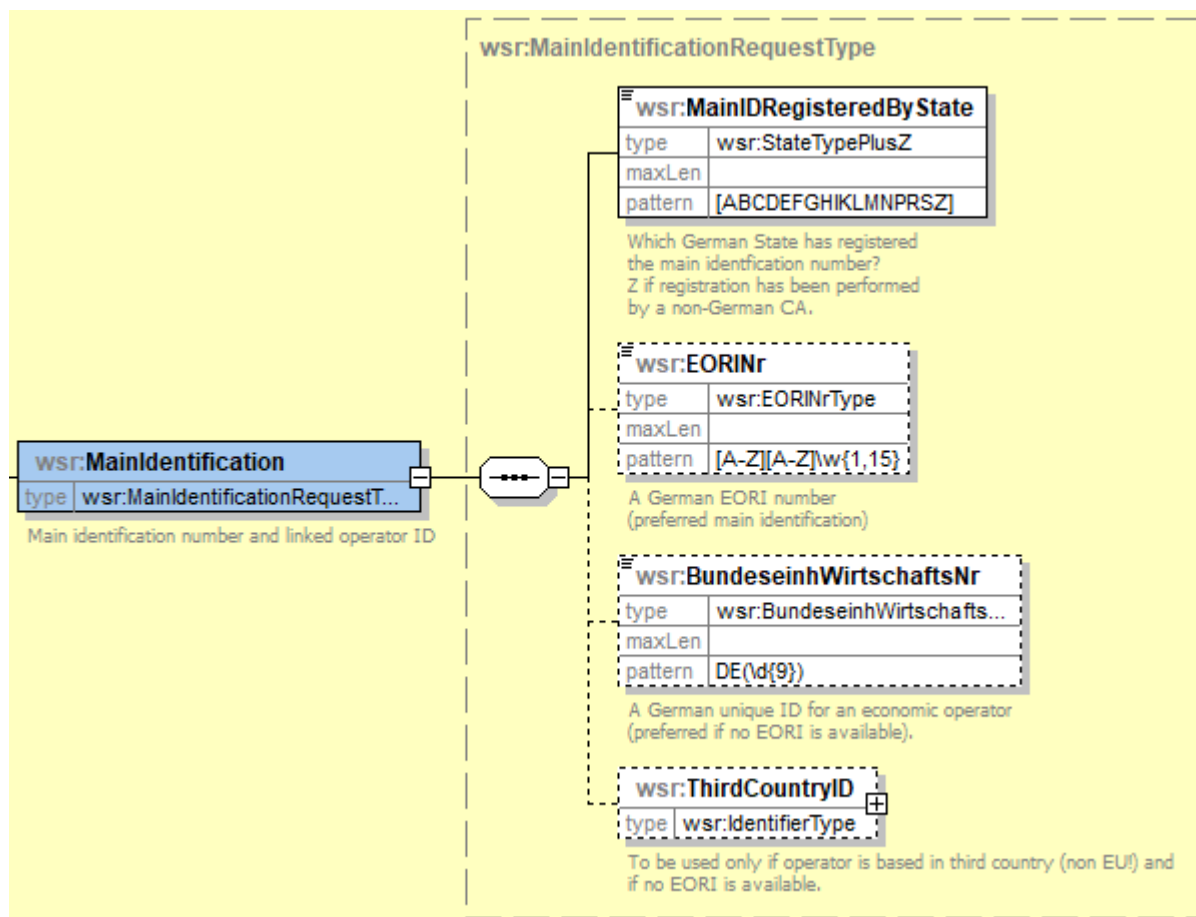


Das Containerelement `<Adresse>` enthält die Adressangaben zum Namen. Die beiden Containerelemente `<Name>` und `<Adresse>` entsprechen in ihrer Struktur dem Typ `<NameUndAdresseTyp>` aus dem Schema TypenBibliothek.xsd der Schnittstelle zum eANV, allerdings ohne die Option alternativ zur Straßenadresse eine Postfachadresse eintragen zu können.



5.1.1.4 <MainIdentification>

Das Pflichtelement <MainIdentification> ist ein Containerelement und nimmt Informationen zu Kennnummern auf, die den Betreiber (die juristische oder natürliche Person) identifizieren, dem der/die im Antrag genannte/n Standort/e zuzuordnen sind.



Wichtig: Das Element <EORINr> dient der Aufnahme der EORI-Nummer⁸ des Betreibers. Sofern der Betreiber eine EORI-Nummer besitzt, ist sie hier zwingend einzutragen.

EORI-Nummern beginnen mit einem zweibuchstabigen ISO-Ländercode (in Deutschland immer ‚DE‘) und enthalten nachfolgend bis zu 15 Zeichen (Buchstaben oder Ziffern). In Deutschland kommen (ältere) siebenstellige Ziffernfolgen und (neuere) fünfzehnstellige Ziffernfolgen vor.

Wichtig: Das Element <BundeseinhWirtschaftsNr> dient zur Aufnahme der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer des Betreibers. Sofern dem Betreiber eine solche zugeteilt worden ist, ist sie hier

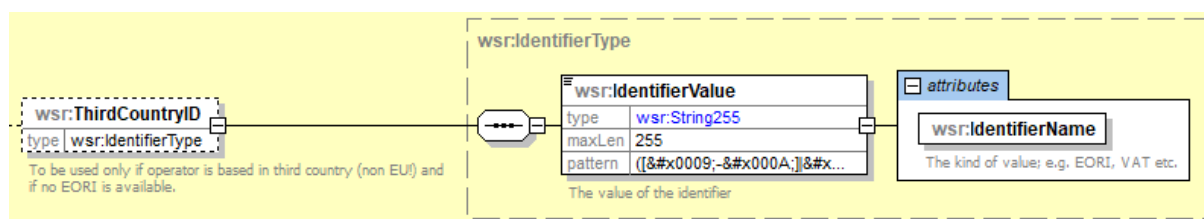
⁸ Die EORI-Nummer (englisch Economic Operators’ Registration and Identification Nummer) ist der Nachfolger der Zollnummer auf EU-Ebene. Siehe auch: https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/EORI-Nummer/Beantragung-einer-EORI-Nummer/beantragung-einer-eori-nummer_node.html

zwingend einzutragen. Sie ist dabei ohne das Unterscheidungsmerkmal anzugeben.

Die bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer besteht aus dem Staatenkürzel ‚DE‘ für Deutschland, und einer neunstelligen Ziffernfolge, gefolgt von einem Bindestrich und einer fünfstelligen Ziffernfolge (genannt ‚Unterscheidungsmerkmal‘ für einzelne wirtschaftliche Tätigkeiten)⁹. Das Unterscheidungsmerkmal ist im Kontext der Standortregistrierung und Benutzerautorisierung nicht anzugeben.

Bezieht sich der Antrag auf einen Standort, der in einem Drittstaat ansässig ist, kann im Containerelement <ThirdCountryID> eine dem Betreiber im Drittstaat erteilte, ihn identifizierende Nummer angegeben werden (im Folgenden kurz „Drittstaaten-ID“).

Das Element <ThirdCountryID> ist ein Containerelement mit einem Unterelement <IdentifierValue>, zu dem ein Attribut @IdentifierName gehört. Für den Fall der Beantragung einer Registrierung eines Akteurs mit Sitz außerhalb der EU muss eine Drittstaaten-ID im Element <IdentifierValue> eingetragen werden. Im Attribut @IdentifierName ist die Art der ID zu identifizieren.



Wichtig: Für die Bearbeitung eines Antrags für in Deutschland ansässige Standorte muss entweder die EORI-Nummer oder die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer des Betreibers angegeben sein.

Es ist in der Regel nicht glaubhaft, dass dem Betreiber weder eine EORI-Nummer noch eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erteilt worden sei. Nur in wenigen Sonderkonstellationen kann eine Registrierung ggf. ohne diese Angaben erfolgen.

Wichtig: Wird in einem Antrag um erstmalige Standortregistrierung nur die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer angegeben, ist der Behörde zur Prüfung das Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern zur Erteilung der bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer vorzulegen. Dieses muss in diesem Fall dem Antrag zwingend im Containerelement <Dateianhang> angefügt werden (s. Abschnitt 5.1.1.8).

Wichtig: Für die Bearbeitung eines Antrags für in Drittstaaten

⁹ Siehe hierzu auch: https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer_node.html

ansässigen Standorte muss zwingend entweder die EORI-Nummer oder eine Drittstaaten-ID des Betreibers angegeben sein.

Ergänzende Erläuterung: Bei der Registrierung des ersten Standortes eines Betreibers im zentralen System ist von der registrierenden Behörde für den Betreiber eine Hauptidentifizierungsnummer festzulegen.

Für in Deutschland ansässige Betriebe gilt dabei folgende Rangfolge:

- Besitzt der Betreiber eine EORI-Nummer ist diese als Hauptidentifizierungsnummer festzulegen.
- Ist dem Betreiber keine EORI-Nummer aber eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erteilt worden, dient die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer als Hauptidentifizierungsnummer.
- In Ausnahmefällen, in denen dem Betreiber glaubhaft keine EORI-Nummer und keine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erteilt worden ist, kann die Behörde eine behördliche Nummer nach §28 Abs. 1 NachwV, die dem Standort für seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeit erteilt worden ist, als Hauptidentifizierungsnummer festlegen.

Welche Kennnummer von der Behörde als Hauptidentifizierungsnummer festgelegt worden ist, wird mit der DIWASS-Registrierungsquittung mitgeteilt.

Werden weitere Standorte eines Betreibers registriert, werden diese im zentralen System mit dem als ersten registrierten Standort des Betreibers¹⁰ verknüpft.

Soll ein im Antrag genannter Standort als erster Standort – als sogenannter Hauptstandort - registriert werden, so ist dies über die entsprechende Angabe in der <ListOfSites> festzulegen (Details hierzu s. Abschnitt 5.1.1.5.1.2).

Im Pflichtelement **<MainIDRegisteredByState>** ist das Bundesland einzutragen, in dem die Behörde ansässig ist, die für die Registrierung des Hauptstandortes zuständig ist. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Registrierung des Hauptstandortes des Betreibers der im Antrag genannten Standorte beantragt werden wird oder bereits beantragt wurde oder ob der Hauptstandort bereits registriert ist.

Wird mit dem Antrag auch die erstmalige Registrierung des Hauptstandortes beantragt, ist hier das identische Bundesland einzutragen wie im Element <State>. Es ist der jeweilige Landeskenner gemäß §28 Abs. 6 NachwV

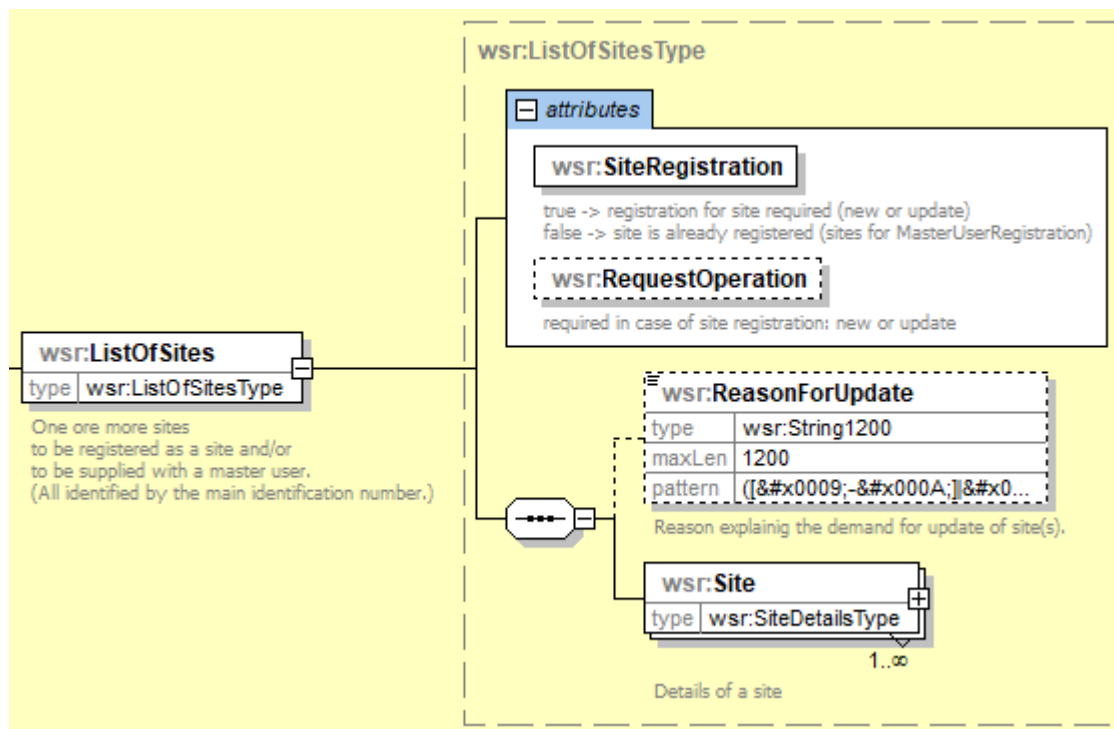
¹⁰ In diesem Dokument wird der als erster registrierte Standort eines Betreibers auch als „Hauptstandort“ bezeichnet.

anzugeben.

Ist der Betreiber in einem Drittstaat ansässig und ist zudem nicht bekannt, ob und ggf. bei/von welcher Behörde die Registrierung des Hauptstandortes beantragt bzw. durchgeführt wurde, ist ein ‚Z‘ einzutragen.

5.1.1.5 <ListOfSites>

Die Attribute des verpflichtenden Containerelements <ListOfSites> legen fest um welche Art von „Antrag“ (d.h. Antrag auf Standortregistrierung und/oder Erklärung zur Vertretungsberechtigung) es sich handelt. Zudem nimmt es die Daten der Standorte auf, auf den sich der Antrag bezieht.



Das Element besitzt zwei Attribute:

@SiteRegistration: Das boolesche Pflichtattribut gibt an, ob es sich um einen Antrag auf Standortregistrierung handelt.

Ist der Wert des Attributes *true*, dann wird mit dem Antrag für alle in <ListOfSites> enthaltenen Standorte <Site> eine Standortregistrierung beantragt. Das kann für alle Standorte eine Neuregistrierung oder ein Update sein (siehe nachfolgendes Attribut). Zusätzlich kann für die Standorte mit dem Antrag auch eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung abgegeben werden (s. Abschnitt 5.1.1.6).

Ist der Wert des Attributes *false*, dann wird mit dem Antrag für alle in <ListOfSites> enthaltenen Standorte <Site> nur eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung abgegeben. Es wird keine Registrierung der Standorte beantragt. Diese muss in diesem Fall zwingend bereits zuvor erfolgt sein.

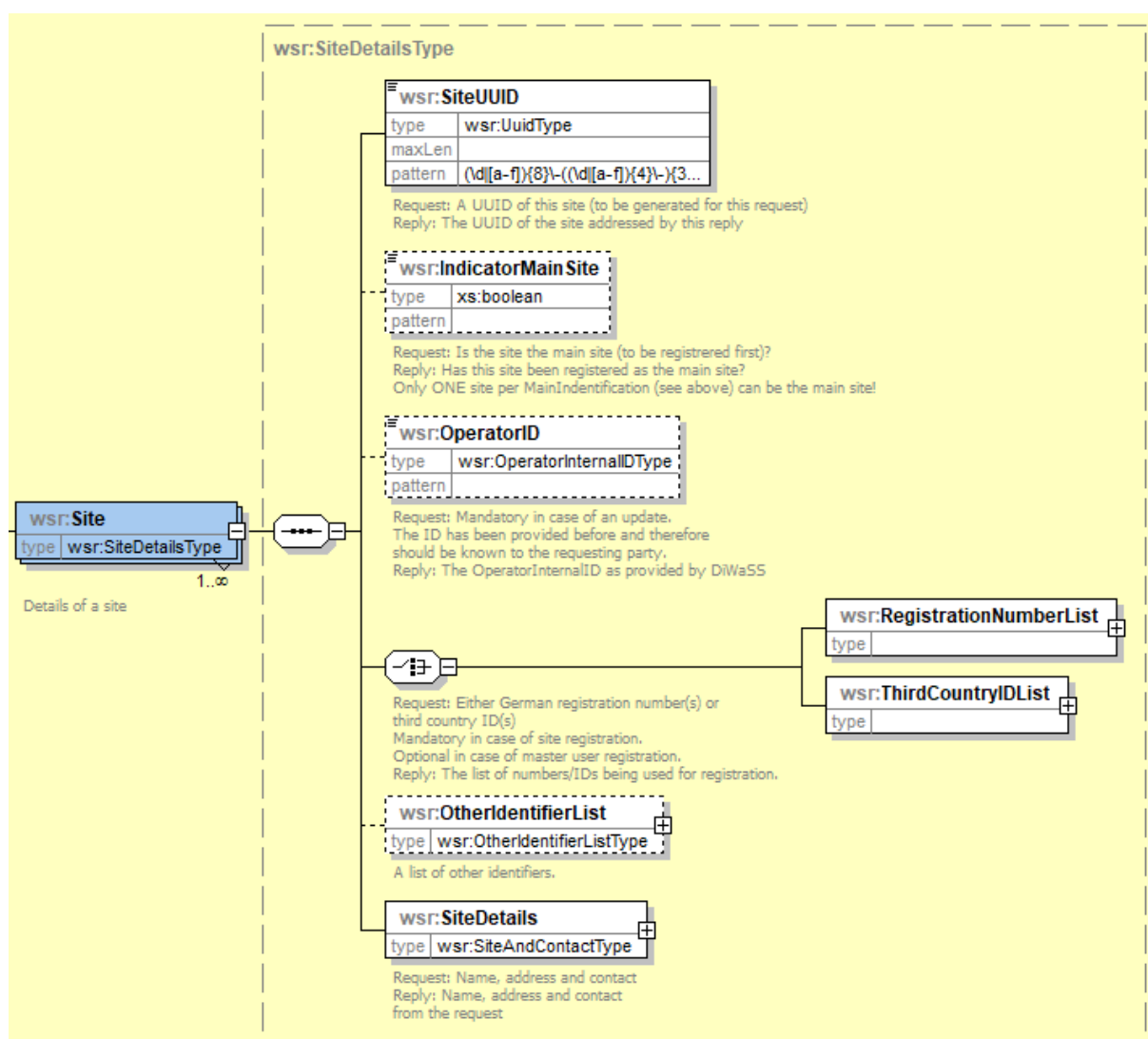
@RequestOperation: Das Attribut kennt die beiden Werte *new* und *update*. Wenn der Wert des Attributs @SiteRegistration *true* ist, muss hier eingetragen werden, ob für alle in <ListOfSites> enthaltenen Standorte <Site> eine erstmalige Registrierung (*new*) oder eine Änderung der Angaben (*update*) beantragt wird (z.B. bei einer

Umfirmierung oder Adressänderung).

Das optionale Element **<ReasonForUpdate>** dient der Aufnahme einer Begründung für die Erfordernis eines Updates der Registrierungsdaten (z.B. ein kurzer Hinweis auf die Angaben, die sich geändert haben) und wird fachlich dann erwartet, wenn das Attribut @RequestOperation den Wert *update* besitzt.

5.1.1.5.1 <Site>

Das beliebig häufig wiederholbare Pflichtelement **<Site>** ist ein Containerelement zur Aufnahme der Detaildaten eines Standortes.



5.1.1.5.1.1 <SiteUUID>

Das Pflichtelement **<SiteUUID>** nimmt die für jeden Standort in einem Registrierungsantrag neu zu vergebende UUID als eindeutigen Kenner für den Standort auf. Diese UUID dient gemeinsam mit der **<RequestUUID>**

als Referenz in den zugehörigen Registrierungsquittungen (s. Abschnitt 5.2).

Es gelten die Erläuterungen zu UUIDs im Hauptteil der Dokumentation der BMU-Schnittstelle.

5.1.1.5.1.2 <IndicatorMainSite>

Das boolesche Element <**IndicatorMainSite**> zeigt an, ob der jeweilige Standort als Hauptstandort des Betreibers registriert werden soll (vgl. hierzu „Ergänzende Erläuterungen“ in Abschnitt 5.1.1.4).

Der Wert *true* bedeutet, dass der Standort als Hauptstandort des Betreibers registriert werden soll.

Ein Fehlen des Elements ist gleichbedeutend mit der Angabe *false* zu interpretieren.

Wichtig: Soweit am Hauptsitz des Betreibers abfallwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt werden, sollte dieser als Hauptstandort des Betreibers registriert werden. Nur wenn am Hauptsitz keine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeführt werden, kann ein anderer Standort zum Hauptstandort bestimmt werden.

In einem Antrag zur erstmaligen Registrierung von Standorten¹¹ sollte

- entweder genau ein Standort als Hauptstandort gekennzeichnet sein
- oder kein Standort als Hauptstandort gekennzeichnet sein.

In diesem Fall wurde der Hauptstandort bereits registriert bzw. seine Registrierung wurde bereits mit einem anderen Antrag beantragt.

Bei Anträgen, mit denen die Änderung der Angaben zu den genannten Standorten beantragt wird¹² oder lediglich eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung übersandt wird¹³, hat die Angabe <IndicatorMainSite> keinerlei Auswirkungen.

5.1.1.5.1.3 <OperatorID>

Das Element <**OperatorID**> nimmt die DIWASS-interne ID des Standorts auf (sogenannte technische Kennung des Standortes), soweit der Standort bereits registriert ist.

Wichtig: Bei Anträgen zur erstmaligen Registrierung von

¹¹ D.h. das Attribut @SiteRegistration ist *true* und das Attribut @RequestOperation enthält den Wert *new*.

¹² D.h. das Attribut @SiteRegistration ist *true* und das Attribut @RequestOperation enthält den Wert *update*.

¹³ D.h. das Attribut @SiteRegistration ist *false* und ein Element <MasterUserRegistration> ist vorhanden.

Standorten¹⁴ darf für keinen Standort eine `<OperatorID>` angegeben sein.

Bei Anträgen, mit denen die Änderung der Angaben zu den genannten Standorten beantragt wird¹⁵ oder lediglich eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung übersandt wird¹⁶, ist die Angabe `<OperatorID>` dagegen zwingend erforderlich.

5.1.1.5.1.4 Alternative `<RegistrationNumberList>` oder `<ThirdCountryIDList>`

Die folgenden beiden Containerelemente sind alternativ zu verwenden.

Wichtig: Bei Anträgen zur Registrierung von Standorten und zur Änderung von Angaben zu diesen¹⁷ ist das jeweils einschlägige der beiden Containerelemente zwingend anzugeben.

5.1.1.5.1.5 `<RegistrationNumberList>`

Für in Deutschland ansässige Standorte sind im Containerelement `<RegistrationNumberList>` die behördliche/n Nummer/n nach §28 Abs. 1 NachwV anzugeben, die dem Standort für seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten erteilt worden ist/sind.

Wichtig: Es sind alle dem Standort erteilten Nummern anzugeben.

Das Element nimmt ein oder mehrere Pflichtelemente `<RegistrationNumber>` auf, welches wiederum ein Containerelement ist. Es enthält die beiden Elemente für die behördliche Nummer nach §28 Abs. 1 NachwV (`<BehoerdlicheNr>`) und die zugehörige Prüfziffer (`<Pruefziffer>`) gemäß den Vorgaben der BMU-Schnittstelle. Das Pflichtattribut `@ATBRolle` enthält das Kürzel für die Art der vergebenen behördlichen Nummer¹⁸.

5.1.1.5.1.6 `<ThirdCountryIDList>`

Das Element `<ThirdCountryIDList>` ist ein Containerelement für eine oder mehrere Kennungen eines Standortes aus Drittstaaten außerhalb der EU. Es ist nur zu verwenden für Registrierungsanträge von Standorten, die nicht in der EU beheimatet sind.

Das Element nimmt ein oder mehrere Pflichtelemente `<ThirdCountryID>`

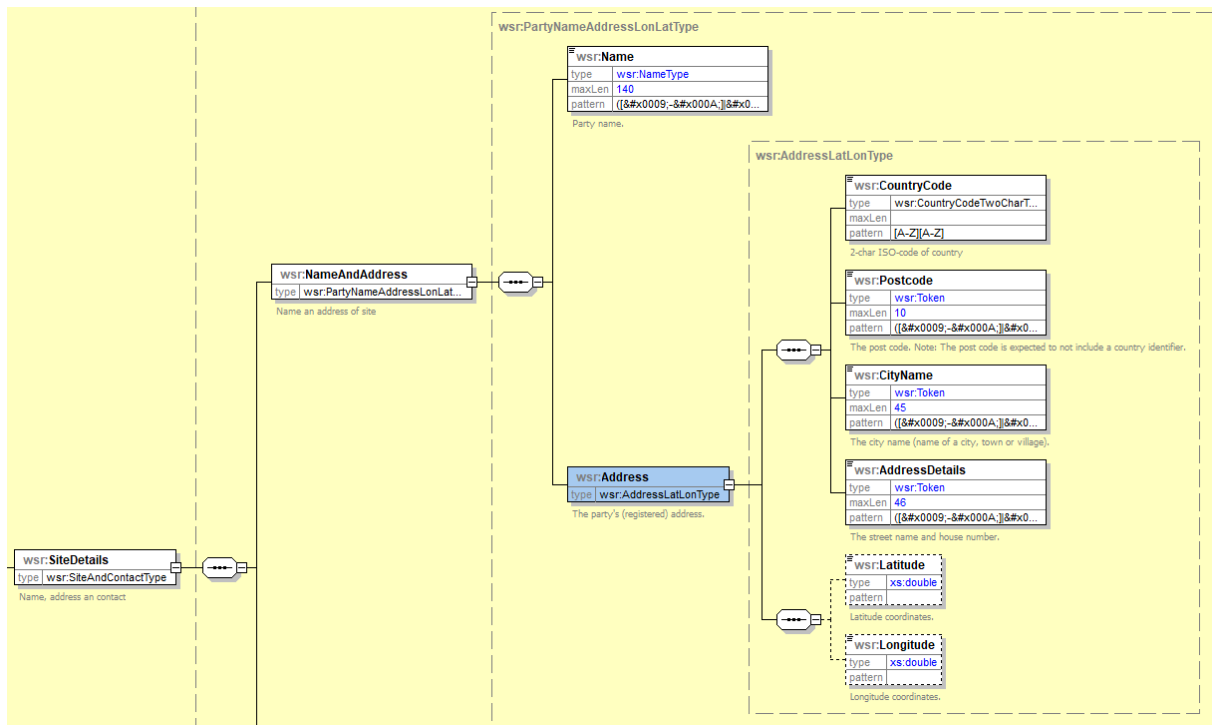
¹⁴ D.h. das Attribut `@SiteRegistration` ist *true* und das Attribut `@RequestOperation` enthält den Wert *new*.

¹⁵ D.h. das Attribut `@SiteRegistration` ist *true* und das Attribut `@RequestOperation` enthält den Wert *update*.

¹⁶ D.h. das Attribut `@SiteRegistration` ist *false* und ein Element `<MasterUserRegistration>` ist vorhanden.

¹⁷ D.h. das Attribut `@SiteRegistration` ist *true*.

¹⁸ ERZ = Erzeugernummer; BEF = Beförderer- oder Sammlernummer; ENT = Entsorgernummer; MAK = Makler- oder Händlernummer.

5.1.1.5.1.8.1 <NameAndAddress>

Das Pflichtelement <NameAndAddress> enthält den Namen, die Adresse und ggf. Koordinaten des Standortes in der DIWASS-Strukturierung.

Die Struktur besteht aus

<Name>: Der Name bzw. die Bezeichnung des Standortes

<Address>

<CountryCode>: Der zweibuchstabile Staatencode nach ISO 3166-1

<Postcode>: Eine Postleitzahl

<CityName>: Ein Ortsname

<AddressDetails>: Straße und Hausnummer

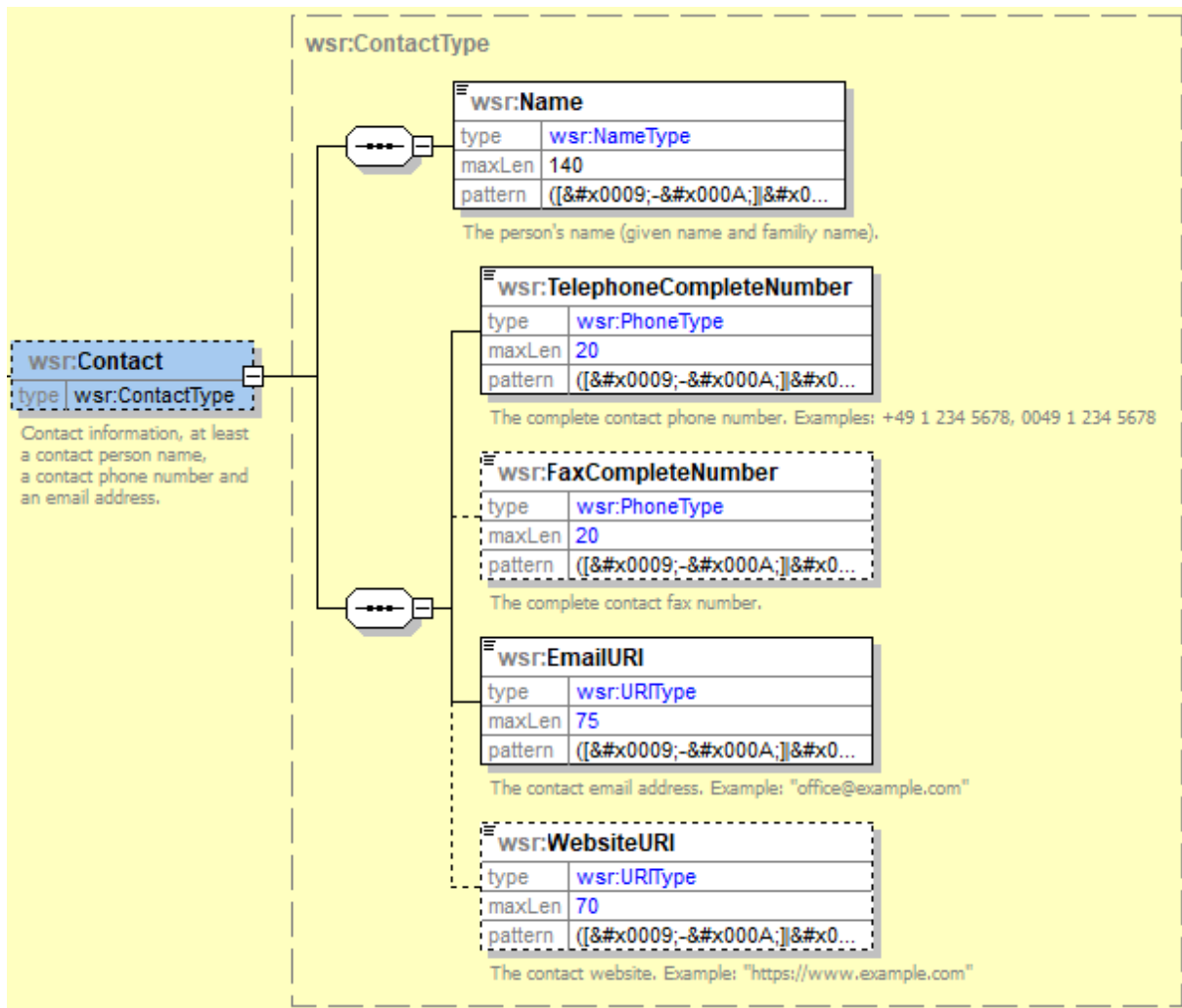
Wenn die obigen Adressangaben den für die Verbringung maßgeblich Ort nicht ausreichend identifizieren, können zusätzlich angegeben werden:

<Latitude>: Breitenangabe (Nord-Süd-Achse)¹⁹

<Longitude>: Längenangabe (Ost-West-Achse)

¹⁹ Das zu nutzende Bezugssystem ist durch die EU-Kommission nicht benannt worden.

5.1.1.5.1.8.2 <Contact>



Das Element <Contact> enthält die Angaben zu den allgemeinen Kontaktdaten des Standortes.

Wichtig: Bei Anträgen zur Registrierung von Standorten und zur Änderung von Angaben zu diesen²⁰ sind die Kontaktangaben zwingend anzugeben.

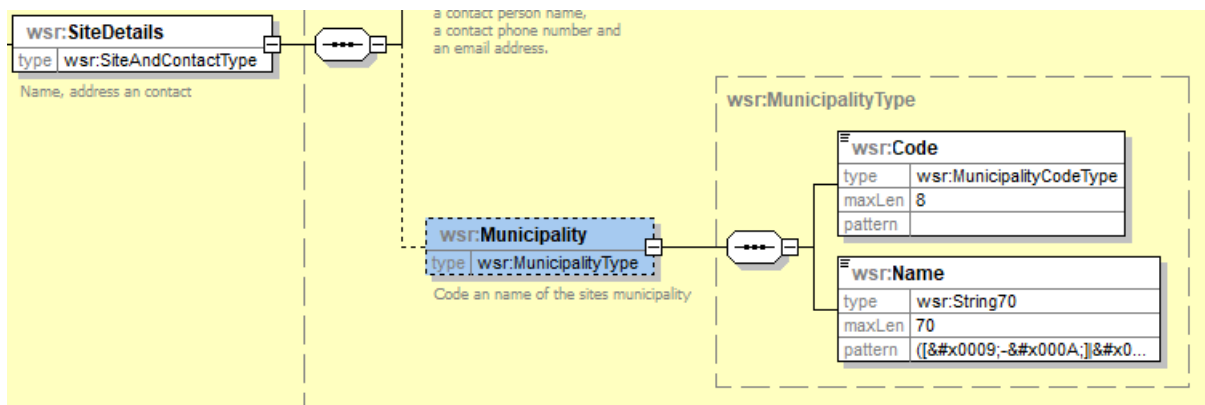
Die Struktur besteht aus

- <Name>: Name eines Ansprechpartners am Standort
- <TelephoneCompleteNumber>: Eine vollständige Telefonnummer inkl. Ländervorwahl
- <FaxCompleteNumber>: Einer vollständigen Faxnummer inkl. Ländervorwahl (optional)
- <EmailURI>: Einer E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

²⁰ D.h. das Attribut @SiteRegistration ist *true*.

<WebsiteURI>: Einer Internetadresse des Standortes (optional)

5.1.1.5.1.8.3 <Municipality>



Im Element <Municipality> kann für in Deutschland ansässige Standorte optional die Gemeinde angegeben werden, in der der Standort ansässig ist.

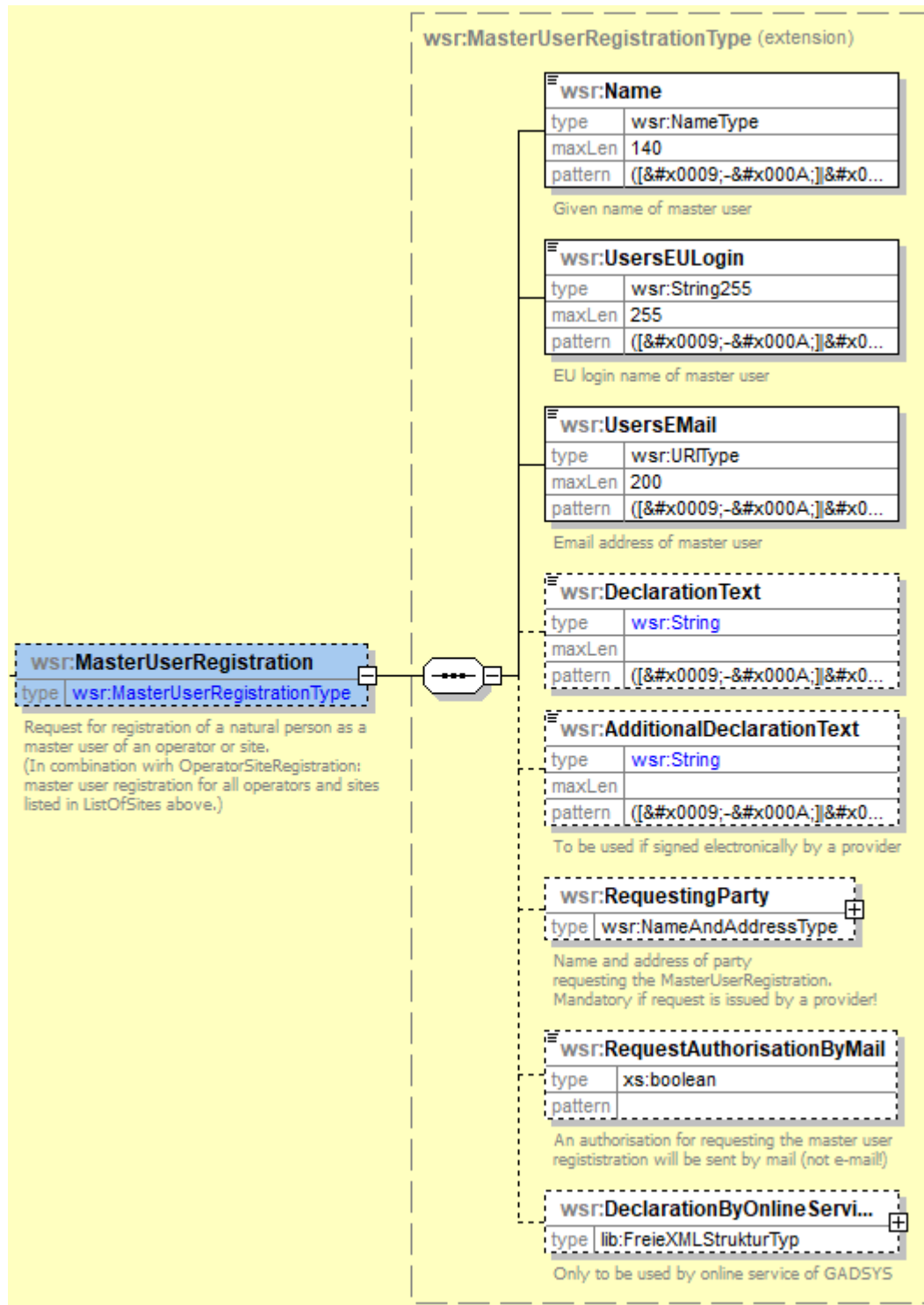
Die Struktur besteht aus

<Code>: Der Gemeindeschlüssel aus dem Gemeindeschlüsselkatalog für Deutschland

<Name>: Dem Namen der Gemeinde mit dem angegeben Gemeindeschlüssel.

5.1.1.6 <MasterUserRegistration>

Das Containerelement <MasterUserRegistration> dient dazu Informationen zur Erklärung zur Vertretungsberechtigung aufzunehmen.



5.1.1.6.1 <Name>, <UsersEULogin> und <UsersEMail>

Für die Person, die die Erklärung zur Vertretungsberechtigung abgibt, sind

als Pflichtelemente <Name>, <UsersEULogin> und <UsersEMail> anzugeben.

Das Element <Name> nimmt den vollständigen Namen - also Vorname und Nachname - der Person auf.

Das Element <UsersEULogin> nimmt den Benutzernamen des EU-Logins der Person auf. Es handelt sich dabei um eine Folge aus Buchstaben und Ziffern.

Das Element <UsersEMail> nimmt die E-Mail-Adresse der Person auf, die auch in ihrem EU-Nutzerkonto hinterlegt ist.

Ergänzender Erläuterung: Da die Angaben Benutzernamen des EU-Logins und im EU-Login hinterlegte E-Mail-Adressen zur Abgabe einer Erklärung zur Vertretungsberechtigung zwingend erforderlich sind, muss die Einrichtung eines EU-Logins für den betreffenden Nutzer vor der Abgabe der Erklärung erfolgen.

Das Container-Element <RequestingParty> dient zur Aufnahme des Namens und der Adresse des Unternehmens (Hauptsitz), für die die Person, die die Erklärung zur Vertretungsberechtigung abgibt, tätig ist.

Wichtig: Ist die Person, die die Erklärung abgibt, nicht für den Betreiber der Standorte tätig, sind diese Angaben verpflichtend einzutragen.

Das Container-Element <RequestingParty> enthält zwei weitere Container-Elemente <Name> und <Adresse>, die in Abschnitt 5.1.1.3 vorgestellt wurden.

5.1.1.6.2 Varianten der Erklärung zur Vertretungsberechtigung

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann in unterschiedlichen Formen abgegeben werden. Die Erklärung muss sich dabei immer auf alle im Antrag genannten Standorte beziehen.

5.1.1.6.2.1 <DeclarationText>, <AdditionalDeclarationText> mit qualifizierter elektronischer Signatur

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann in folgender Weise gemeinsam mit dem Antrag in elektronischer Form abgegeben werden:

- Im Element <DeclarationText> wird der vorgegebene Text der Erklärung zur Vertretungsberechtigung eingetragen. Dieser ist in der Enumeration des Elements hinterlegt („Hiermit versichere ich [...] zu dürfen.“).
- Wenn die Person, die die Erklärung abgibt, nicht für den Betreiber der Standorte tätig ist, wird im Element <AdditionalDeclarationText> zusätzlich die für diesen Fall erforderliche zusätzliche Erklärung eingetragen. Der vorgegebene Text ist in der Enumeration des Elements hinterlegt („Ich handle [...] als vom Betreiber bevollmächtigte Person. [...])“).

- Der Antrag wird von der im Element <Name> genannten Person qualifiziert elektronisch signiert (s. Abschnitt 5.1.1.9).

5.1.1.6.2.2 Übersendung als signierte PDF-Datei

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann alternativ auch in folgender Weise gemeinsam mit dem Antrag in elektronischer Form abgegeben werden:

- Die im Element <Name> genannten Person signiert eine PDF-Datei mit dem Inhalt entsprechend des von der LAG GADSYS veröffentlichten Musters qualifiziert elektronisch.
- Die signierte PDF-Datei ist dem Antrag in diesem Fall zwingend im Containerelement <Dateianhang> anzufügen (s. Abschnitt 5.1.1.8).

5.1.1.6.2.3 Postalische Übersendung, <RequestAuthorisationByMail>

Die Erklärung zur Vertretungsberechtigung kann in folgender Weise schriftlich abgegeben werden:

- Die im Element <Name> genannten Person unterschreibt die Erklärung entsprechend des von der LAG GADSYS veröffentlichten Musters.
- Die Erklärung wird im Original postalisch an alle Behörden gesandt, die für die Registrierung des oder eines der im Antrag genannten Standorts/e zuständig ist/sind.
- Über das boolesche Element <RequestAuthorisationByMail> ist in diesem Fall zwingend anzukündigen, dass die Erklärung zur Vertretungsberechtigung für den/die Standort/e per Briefpost an die Behörde/n übersandt wird.

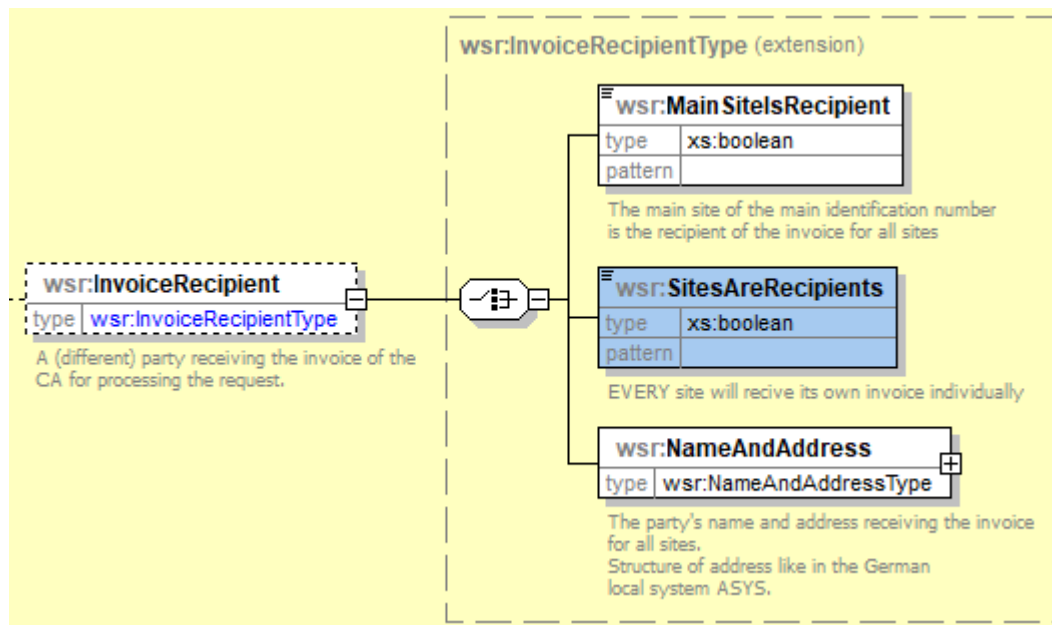
Der Wert *true* bedeutet, dass eine Übersendung der Erklärung per Briefpost erfolgt. Ein Fehlen des Elements ist gleichbedeutend mit der Angabe *false* zu interpretieren.

5.1.1.6.3 <DeclarationByOnlineService>

Das Element ist ein Containerelement für eine freie XML-Struktur, die für eine besondere Form der Abgabe der Erklärung zur Vertretungsberechtigung über den Online-Dienst eREG-D der LAG GADSYS reserviert ist.

5.1.1.7 <InvoiceRecipient>

Das Element <InvoiceRecipient> ist ein Containerelement zur Aufnahme von Informationen über den oder die Empfänger von behördlichen Gebührenbescheiden für den Antrag.



Für die Angabe des Rechnungsempfängers gibt es drei Alternativen:

- Das boolesche Element <MainSiteIsRecipient> mit dem Wert *true* gibt an, dass der Hauptstandort des Betreibers der Empfänger der Gebührenbescheide für diesen Antrag ist.

Der Wert *false* in diesem Element ist zu vermeiden, da er gleichbedeutend ist zu einem nicht vorhandenen Element <InvoiceRecipient>.

- Das boolesche Element <SitesAreRecipients> mit dem Wert *true* gibt an, dass die Gebührenbescheide als Einzelbescheide an den jeweiligen Standort <Site> versandt werden sollen.

Der Wert *false* in diesem Element ist aus dem zuvor genannt Grund auch hier zu vermeiden.

- Das Element <NameAndAddress> ist ein Containerelement zur Aufnahme eines Namens und einer Adresse eines anderen Rechnungsempfängers. Es enthält zwei Containerelemente <Name> und <Adresse>, die in Abschnitt 5.1.1.3 vorgestellt wurden.

5.1.1.8 <Dateianhang>

Das Element <**Dateianhang**> ist ein Containerelement zur Aufnahme von Dateianhängen.

Es gelten die Erläuterungen für Elemente <Dateianhang> zur BMU-Schnittstelle (siehe dort Kap. 4.3.2). Dateiformatvorgaben (z.B. PDF) und Größenbeschränkungen für BMU-Nachrichten sind zu beachten.

Wichtig: Als Dateianhang sind in folgenden Konstellationen zwingend anzufügen

- einem Antrag auf erstmalige Standortregistrierung, in dem für den Betreiber der Standorte nur die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer und keine EORI-Nummer angegeben ist,
das Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern, mit welchem dem Betreiber die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erteilt worden ist, als PDF-Datei.
Als <DokumentenRolle> ist dabei zwingend anzugeben ‚Mitteilung Wirtschaftsnummer‘.
- einem Antrag, mit dem eine Erklärung zur Vertretungsberechtigung in der in Abschnitt 5.1.1.6.2.2 beschriebenen Weise abgegeben werden soll,
die qualifiziert elektronisch signierte Erklärung als PDF-Datei.
Als <DokumentenRolle> ist dabei zwingend anzugeben ‚Erklärung Vertretungsberechtigung (qualifiziert elektronisch signiert)‘.

Andere Dateianhänge könnten z.B. andere Nachweise zur Vertretungsberechtigung sein. Als solche könnten z.B. Auszüge aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister dienen. Als <DokumentenRolle> ist für diese anzugeben ‚Registerauszug‘.

5.1.1.9 <Signature>

Das Element <**Signature**> ist ein Containerelement zur Aufnahme von qualifizierten oder fortgeschrittenen elektronischen Signaturen. Es gelten die Erläuterungen für die gleichnamigen Elemente der BMU-Schnittstelle (siehe dort Kap. 4.4).

Wichtig: Eine qualifizierte elektronische Signatur des Antrags ist zwingend, wenn mit dem Antrag eine Erklärung zur Vertretungsbechtigung in der in Abschnitt 5.1.1.6.2.1 beschriebenen Weise abgegeben werden soll.

5.1.2 <FreieXMLStruktur>

Das Element <FreieXMLStruktur> ist ein Containerelement zur Aufnahme einer oder mehrerer freier XML-Strukturen im Registrierungsantrag.

Es ist zum Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Systemen der LAG GADSYS vorgesehen.

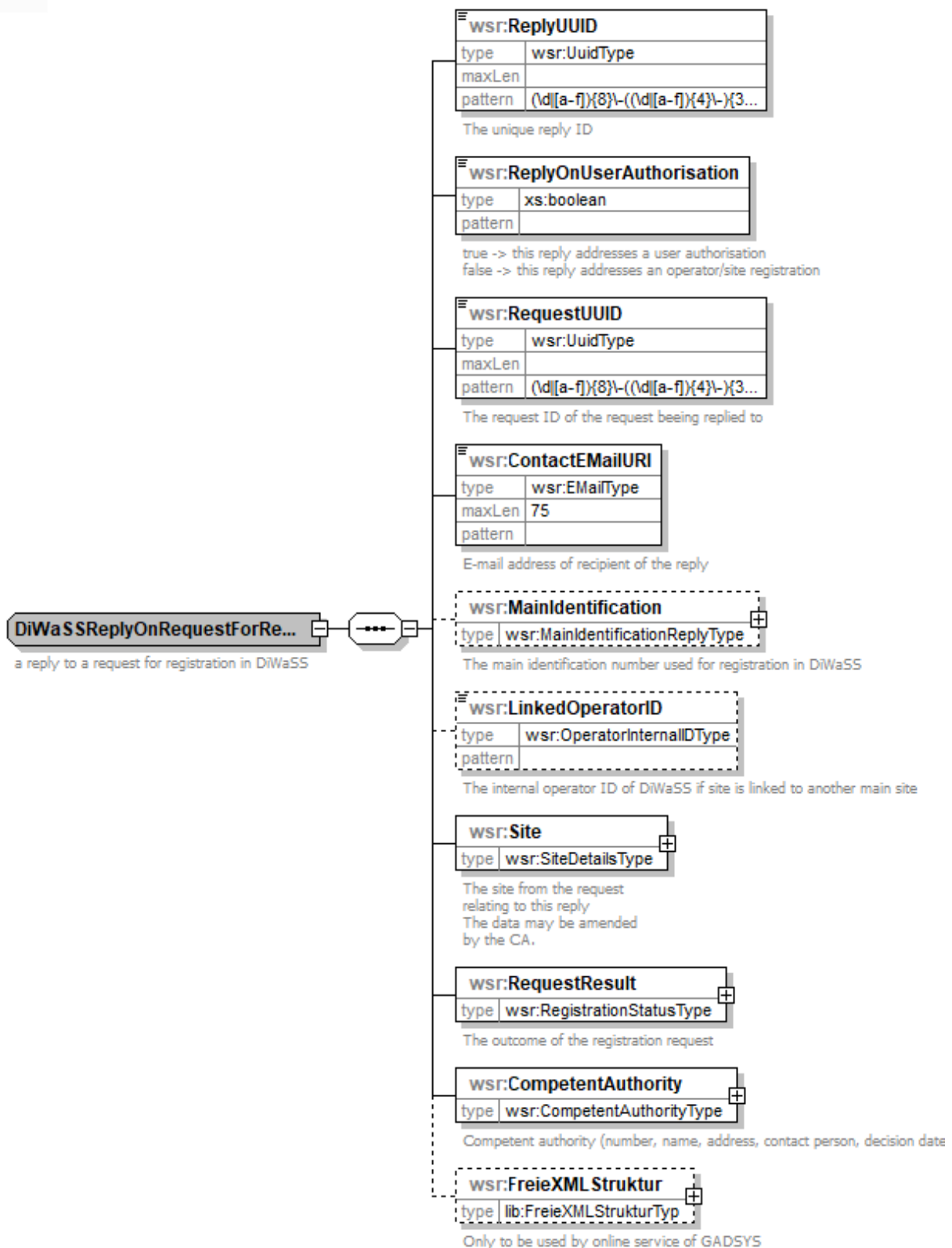
5.2 <DiWaSSReplyOnRequestForRegistrationType> (Registrierungsquittung)

Zu welchen Zeitpunkten im Rahmen der Bearbeitung der Anträge durch die Behörden Registrierungsquittungen erstellt und versandt werden, ist den Abschnitten 3.1.4 und 3.2.5 zu entnehmen.

Die Registrierungsquittung wird – anders als der Antrag – für jede Standortregistrierung und jede Benutzerautorisierung separat pro Standort erstellt. Grund ist, dass die Einzelbeantragungen innerhalb eines Antrags jeweils individuell ggf. von unterschiedlichen Behörden genehmigt oder abgelehnt werden können und daher auch individuell quittiert werden müssen.

Je nach Inhalt des Antrags werden für jeden in diesem genannten Standort zwei oder vier Registrierungsquittungen erstellt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die oberste Ebene der Dokumentstruktur der Registrierungsquittung:



Die Registrierungsquittung besteht aus einer Sequenz von einfachen Elementen und Containerelementen.

5.2.1 <ReplyUUID>

Das Pflichtelement <ReplyUUID> ist die eindeutige Kennzeichnung der jeweiligen Registrierungsquittung. Es gelten die Erläuterungen zu UUIDs im Hauptteil der Dokumentation der BMU-Schnittstelle.

5.2.2 <ReplyOnUserAuthorisation>

Das boolesche Pflichtelement <ReplyOnUserAuthorisation> zeigt an, ob die Registrierungsquittung sich auf eine Standortregistrierung oder eine Benutzerautorisierung bezieht.

Wenn der Elementwert *true* ist, dann handelt es sich um die Registrierungsquittung zu einer Benutzerautorisierung für einen Standort.

Wenn der Elementwert *false* ist, dann handelt es sich um die Registrierungsquittung zu einer Standortregistrierung.

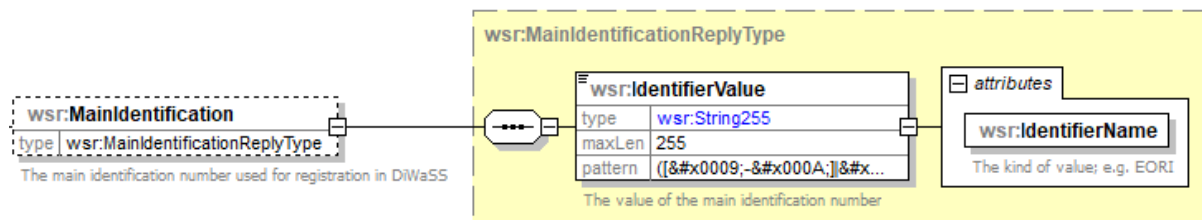
5.2.3 <RequestUUID>

Das Pflichtelement <RequestUUID> enthält die UUID des Antrags, auf den sich die vorliegende Registrierungsquittung bezieht (s. 5.1.1.1).

5.2.4 <ContactEMailURI>

Das Pflichtelement <ContactEMailURI> enthält die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners aus dem Antrag²¹ (vgl. 5.1.1.3).

5.2.5 <MainIdentification>



Das Element <MainIdentification> ist ein Containerelement und enthält die Hauptidentifizierungsnummer, die von der Behörde für den Betreiber des Standortes festgelegt worden ist (vgl. hierzu „Ergänzende Erläuterungen“ in Abschnitt 5.1.1.4):

Das Containerelement enthält ein Element <IdentifierValue> mit der MainID und ein Attribut @IdentifierName mit der Angabe der Art der MainID.

In @IdentifierName können folgende Codes enthalten sein:

²¹ Die E-Mail des Ansprechpartners des gesamten Antrags, nicht den Ansprechpartner des Standortes, auf den sich die Registrierungsquittung bezieht.

- EORI MainID ist eine EORI-Nummer
- DE-beWiNr MainID ist eine Wirtschaftsnummer
- DE-BetrNr MainID ist eine Nummer nach §28 NachwV
- Der Name einer von einem Drittstaat vergebenen Identifikationsnummer

5.2.6 <LinkedOperatorID>

Wenn der Standort nicht selbst Hauptstandort ist, enthält das Element <**LinkedOperatorID**> die OperatorID des Hauptstandortes des Betreibers des Standorts.

Ist der Standort selbst der Hauptstandort des Betreibers gibt es dieses Element nicht.

5.2.7 <Site>

Das Pflichtelement <**Site**> ist ein Containerelement zur Aufnahme der Daten zum Standort (vgl. oben 5.1.1.5.1 zu <Site>).

Die in der Registrierungsquittung angegebenen Daten zum Standort können sich von den Angaben aus dem Antrag unterscheiden, wenn die zuständige Behörde im Rahmen der Bearbeitung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen hat.

Bezieht sich die Registrierungsquittung auf die erstmalige Registrierung eines Standorts, wird über das im Containerelement <Site> enthaltene Element <**OperatorID**> die technische ID mitgeteilt, die bei der Registrierung des Standorts im DIWASS für den neu registrierten Standort vergeben wurde.

Über das im Containerelement <Site> enthaltene Kennzeichen <**IndicatorMainSite**> wird mitgeteilt, ob der neu registrierte Standort als Hauptstandort registriert wurde. Auch diesbezüglich kann es zu Abweichungen von den im Antrag enthaltenen Angaben kommen.

Bezieht sich die Registrierungsquittung auf eine Benutzerautorisierung wird im Containerelement <Site> zusätzlich der Benutzername des EU-Logins des autorisierten Nutzers und die E-Mail-Adresse des Nutzers zurückgegeben.

5.2.8 <RequestResult>

Das Pflichtelement <**RequestResult**> ist ein Containerelement mit dem Kern des Ergebnisses der Bearbeitung des Antrags.

Das Containerelement enthält zwei Elemente:

Das boolesche Pflichtelement <Status> enthält das Ergebnis des Antrags:

Der Wert *true* besagt

- bei einer Standortregistrierung,

dass die Behörde der Registrierung mit den in der Registrierungsquittungen angegeben, ggf. gegenüber dem Antrag geänderten Daten zugestimmt hat.

- bei einer Benutzerautorisierung,
dass die Behörde der Autorisierung des Benutzers für den angegebenen Standort zugestimmt hat.

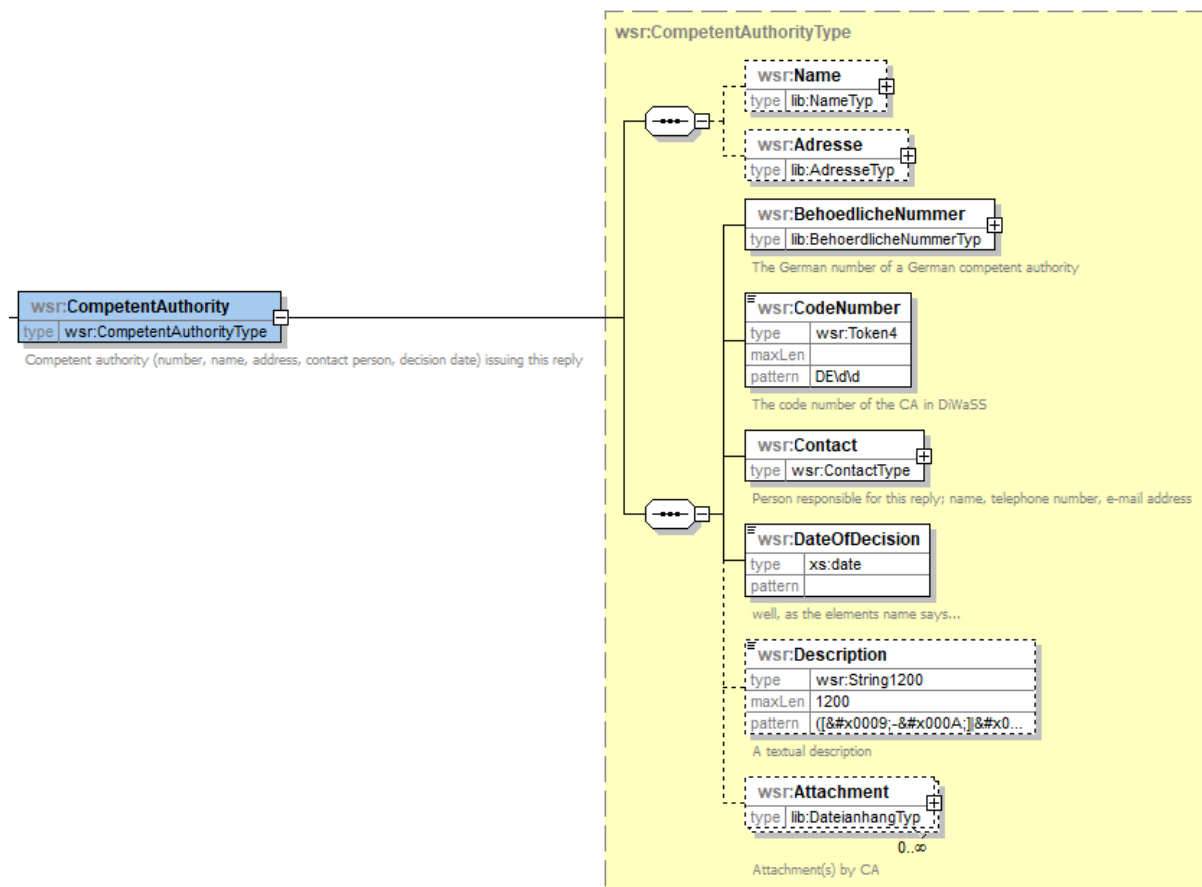
Der Wert *true* sagt nicht aus, ob die Standortregistrierung bzw. Benutzerautorisierung in DIWASS bereits erfolgt ist. Dies kann dem Element <ResultDescription> entnommen werden, das einen erläuternden Text zum aktuellen Stand der Bearbeitung enthält.

Der Wert *false* sagt aus, dass die Behörde der Standortregistrierung bzw. Benutzerautorisierung nicht zugestimmt hat.

Das im Containerelement <CompetentAuthority> (s. Abschnitt 5.2.9) enthaltene Element <Description> kann Hinweise und Begründungen der Behörde zu ihrer Entscheidung enthalten.

5.2.9 <CompetentAuthority>

Das Pflichtelement **<CompetentAuthority>** ist eine Containerelement mit den Informationen zu der zuständigen Behörde, die den Vorgang, auf den sich die Registrierungsquittung bezieht, bearbeitet hat.



Die Elemente `<Name>` und `<Adresse>` enthalten den Namen und die postalische Adresse der Behörde. Die Struktur entspricht den Strukturen in der BMU-Schnittstelle.

Das Pflichtelement `<BehoerdlicheNummer>` ist ein Containerelement mit den beiden Tochterelementen für die behördliche Nummer der Behörde und der zugehörigen Prüfziffer nach den Regeln der BMU-Schnittstelle.

Das Pflichtfeld `<CodeNumber>` enthält die Codenummer der Behörde in DI-WASS.

Das Pflichtelement `<Contact>` ist ein Containerelement mit den Kontaktdaten der bearbeitenden Person in der Behörde (vgl. oben das Element `<Contact>` in den `<SiteDetails>`, s. 5.1.1.5.1.8.2).

Das Pflichtelement `<DateOfDecision>` enthält das Datum der Entscheidung durch die zuständige Behörde.

Das Element `<Description>` kann Hinweise und Begründungen der Behörde zu ihrer Entscheidung enthalten.

Das Element `<Attachment>` ist ein Containerelement zur Aufnahme eines oder mehrerer Dateianhänge. Die Struktur entspricht dem Dateianhang der BMU-Schnittstelle (siehe dort Kap. 4.3.2).

5.2.10 <FreieXMLStruktur>

Das Element <FreieXMLStruktur> ist ein Containerelement zur Aufnahme einer oder mehrerer freier XML-Strukturen. Es ist zum Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Systemen der LAG GADSYS vorgesehen.